[illegible] directum pro intention
[illegible] gehaubtes fürsehe wolle, welches
[illegible] condam Wahren: und ganz
[illegible] wolbedrohtigen Inhalt
und [illegible] rennelet Käyßle
Privilegij, ihnen hiemit [illegible]
lang, welches gemeltermaßen
sein und seines weib und Kind
allein: Inmaßen andern ab
[illegible] wohingegen sie sein: in Hinblick
dergleichen Verhaltens Ihnen
ihr Verfahrens wolte, die
Autorisierung also mit Hergibt,
Item daß sie sein schwarb und
Handtierung, in all gebührlich
weg offentlich bestelle, Halten:
und in offnen Laden treiben
mögen, Welchem sie über ye
conig ungehorsamt: alß nach
Fürbringen [illegible], sondern
allein mit fir: und Aufhaltung
S: k: nothwendiger pflege, und
andern pest strafgegangen
gebrichen, sich hinfüro mit
[illegible] gegen [illegible] gehabe und Ver-
hüte [illegible] [illegible] [illegible]
bringet, und sein Hantier:
wie ihm [illegible] hinfüro
halte, wie sie in ihr
Ord: gebe [illegible], doch
auch ihm Privilegio, darinn
[illegible] hinfüro ein [illegible]